

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Einstellung des Bürgerkoffers

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Produkte sind der Landesregierung bekannt, um Bürgerdienste mobil anbieten zu können?
2. Welche Erkenntnisse besitzt sie darüber, wie mobile Bürgerdienste von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden?
3. Besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, dass das Angebot eines Bürgerkoffers, den die Bundesdruckerei Kommunen zur Miete oder zum Kauf angeboten hat, zum 31. Dezember 2019 eingestellt wird, unter Angabe, wann sie gegebenenfalls von der Einstellung erfahren hat?
4. Welche Gründe sind ihr bekannt, die zur Einstellung des Bürgerkoffers geführt haben und wie bewertet Sie die Begründung?
5. Wie viele Kommunen in Baden-Württemberg haben einen Bürgerkoffer angeschafft (unter namentlicher Angabe der Kommunen des Enzkreises und aufgeteilt auf gemietete und gekaufte Geräte)?
6. Wie bewertet sie es, dass Kommunen teilweise erst vor kurzer Zeit in einen Bürgerkoffer investiert haben und diesen ab Januar 2020 nicht mehr oder nur eingeschränkt nutzen können?
7. Wie bewertet die Landesregierung die kurze Vorlaufzeit der Ankündigung der Einstellung des Bürgerkoffers?
8. Inwiefern besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, ob eine Alternative zum Bürgerkoffer in Planung ist?
9. Welche Möglichkeiten gibt es, um auch immobilen Bürgerinnen und Bürgern, wie z. B. Alten und Kranken, die Dienstleistungen eines Bürgerbüros anzubieten?

Eingegangen: 30.10.2019/Ausgegeben: 02.12.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Inwieweit besteht die Bereitschaft der Landesregierung, selbst eine Alternative zum Bürgerkoffer zu schaffen oder eine Initiative zur Schaffung einer solchen (mit anderen Ländern oder dem Bund) anzuregen?

28. 10. 2019

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die schrittweise Einführung und Verbesserung des E-Government wird vom Land Baden-Württemberg forciert. Ein Bestandteil dessen, von dem insbesondere immobile Bürgerinnen und Bürger profitieren können, ist der von der Bundesdruckerei angebotene Bürgerkoffer, mit dem Kommunen Dienstleistungen der Bürgerbüros dezentral anbieten können. Der Vorteil des Bürgerkoffers besteht darin, dass die Kommune Hausbesuche anbieten kann, ohne bspw. eine komplette Außenstelle betreiben zu müssen. Die Bundesdruckerei stellt den Vertrieb und die Weiterentwicklung des Bürgerkoffers jedoch zum 31. Dezember 2019 ein, sodass dieser ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr oder nur noch eingeschränkt genutzt werden kann. Diese Kleine Anfrage soll deshalb ergründen, welche Alternativen bestehen oder geschaffen werden sollen, um diesen Service weiterhin anbieten zu können.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. November 2019 Nr. 2-0141.5/16/7190 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Produkte sind der Landesregierung bekannt, um Bürgerdienste mobil anbieten zu können?*

Zu 1.:

Die Kommunen haben – abhängig von ihren finanziellen und personellen Ressourcen – die Möglichkeit, mobile Erfassungslösungen der Bundesdruckerei GmbH für die typischen Dienstleistungen eines Bürgerbüros, z. B. für die Aufnahme der Antragsdaten für ein Identitätsdokument am Aufenthaltsort der antragstellenden Person, ortsunabhängig anzubieten. Derartige Angebote richten sich insbesondere an Personen, die nicht nur vorübergehend erheblich in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind. Diese sogenannten mobilen Bürgerämter/-dienste (Bürgerkoffer) können beispielweise in Pflegeheimen oder in Krankenhäusern zum Einsatz kommen.

Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot der Kommunen.

- 2. Welche Erkenntnisse besitzt sie darüber, wie mobile Bürgerdienste von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden?*

Zu 2.:

Es liegen keine allgemeinen Informationen darüber vor, wie mobile Bürgerdienste von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden.

In der zu dieser Landtagsanfrage durchgeführten Abfrage der Kommunen unter Beteiligung der Regierungspräsidien gaben jedoch vereinzelt Kommunen an, das Angebot des Bürgerkoffers wieder eingestellt zu haben. Begründet wird diese Entscheidung mit technischen Problemen, hoher Wartungsintensität, geringer Auslastung und nicht ausreichender Personalausstattung für einen kontinuierlichen und verlässlichen Einsatz.

Zudem hat die Bundesdruckerei GmbH auf Anfrage mitgeteilt, dass deutschlandweit lediglich knapp 80 Bürgerkoffer beauftragt wurden. Daher ist insgesamt von einer geringen Nachfrage nach diesen mobilen Bürgerdiensten auszugehen.

3. Besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, dass das Angebot eines Bürgerkoffers, den die Bundesdruckerei Kommunen zur Miete oder zum Kauf angeboten hat, zum 31. Dezember 2019 eingestellt wird, unter Angabe, wann sie gegebenenfalls von der Einstellung erfahren hat?

Zu 3.:

Die Information über die Einstellung des Produktangebots eines Bürgerkoffers durch die Bundesdruckerei ging dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erstmals mit der Übermittlung dieser Landtagsanfrage zu. Auf Nachfrage hat die Bundesdruckerei GmbH diese Information bestätigt.

4. Welche Gründe sind ihr bekannt, die zur Einstellung des Bürgerkoffers geführt haben und wie bewertet Sie die Begründung?

Zu 4.:

Die Bundesdruckerei GmbH teilt Folgendes zur Begründung dieser Entscheidung mit: „Für viele der im Koffer eingesetzten Komponenten steht ein Generationswechsel an. Die nötigen Anpassungen sind so umfangreich, dass wir uns aus wirtschaftlichen Überlegungen zu einer Produktabkündigung entschlossen haben.“

5. Wie viele Kommunen in Baden-Württemberg haben einen Bürgerkoffer angeschafft (unter namentlicher Angabe der Kommunen des Enzkreises und aufgeteilt auf gemietete und gekaufte Geräte)?

Zu 5.:

Die zu dieser Landtagsanfrage durchgeführte Abfrage der Kommunen unter Beteiligung der Regierungspräsidien hat ergeben, dass Bürgerkoffer von fünf Kommunen in Baden-Württemberg angeschafft wurden. Dabei konnten Meldungen der meisten Kommunen berücksichtigt werden. Von einigen Kommunen liegen keine Rückmeldungen vor.

Von den Kommunen des Enzkreises hat die Gemeinde Niefern-Öschelbronn im Juni 2017 einen Bürgerkoffer gekauft.

6. Wie bewertet sie es, dass Kommunen teilweise erst vor kurzer Zeit in einen Bürgerkoffer investiert haben und diesen ab Januar 2020 nicht mehr oder nur eingeschränkt nutzen können?

Zu 6.:

Die Entscheidung, einen Bürgerkoffer anzuschaffen, obliegt den einzelnen Kommunen und kann auch angesichts der geringen Fallzahlen von der Landesregierung nicht bewertet werden.

7. Wie bewertet die Landesregierung die kurze Vorlaufzeit der Ankündigung der Einstellung des Bürgerkoffers?

8. Inwiefern besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, ob eine Alternative zum Bürgerkoffer in Planung ist?

Zu 7. und 8.:

Die Bundesdruckerei GmbH hat zugesichert, dass bereits ausgelieferte Koffer bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 uneingeschränkt verwendet werden können. Nach dem Stichtag kann der Bürgerkoffer nur noch eingeschränkt genutzt werden – insbesondere sind keine Adressänderungen über das Änderungsterminal mehr möglich. Nach Angaben der Bundesdruckerei GmbH wurden alle Kunden darüber schriftlich am 23. September 2019 informiert und laufende Mietverträge wurden

unter Einhaltung der Fristen zum Vertragsende gekündigt. Die Bundesdruckerei GmbH teilte mit, ein Nachfolgeprodukt sei aktuell nicht geplant.

9. Welche Möglichkeiten gibt es, um auch immobilen Bürgerinnen und Bürgern, wie z. B. Alten und Kranken, die Dienstleistungen eines Bürgerbüros anzubieten?

Zu 9.:

Über den Bürgerkoffer hinaus sind der Landesregierung derzeit keine verfahrensübergreifenden mobilen Bürgerdienste bekannt.

Es gibt jedoch im Personalausweisrecht die Möglichkeit, sich unter bestimmten Umständen von der Ausweispflicht generell befreien zu lassen (vgl. § 1 Absatz 3 des Personalausweisgesetzes). Diese Möglichkeit besteht zum Beispiel auch für betreute oder dauerhaft untergebrachte Personen sowie für Personen, die erheblich in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind und sich nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Mit dem Onlinezugangsgesetz und dem Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates wurde die Basis für moderne E-Government-Angebote gelegt. Das Onlinezugangsgesetz verfolgt das Ziel, die Verwaltungsportale des Bundes, der Länder und der Kommunen weiter auf- und auszubauen und in einem Portalverbund zusammenzuschließen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen von jedem Portal aus auf alle bundesweit onlinefähigen Verwaltungsleistungen zugreifen können. Dazu müssen alle Verwaltungen bis 2022 ihre dazu fähigen Verwaltungsleistungen online anbieten und im übergreifenden Portalverbund nutzbar machen.

10. Inwieweit besteht die Bereitschaft der Landesregierung, selbst eine Alternative zum Bürgerkoffer zu schaffen oder eine Initiative zur Schaffung einer solchen (mit anderen Ländern oder dem Bund) anzuregen?

Zu 10.:

Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden den jeweils zuständigen Kommunen in den nächsten Jahren auf Basis des Dienstleistungsportals „*service-bw*“ viele Verwaltungsleistungen in digitaler Form bereitgestellt werden; so sollen u. a. die Verwaltungsleistungen „Abmeldung ins Ausland“ und „Erteilung einer Meldebestätigung“ nach derzeitiger Planung zeitnah bereitstehen. Die Bürgerinnen und Bürger der Kommunen, die diese digitalen Leistungen als Angebot in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich aktivieren, werden diese auch mit mobilen Endgeräten nutzen können.

Die Gestaltung der kommunalen Verwaltungen und die Veränderung ihrer Kontakte zu den Einwohnern liegt im Übrigen in der Verantwortung der Kommunen und ihrer Dienstleister.

In Vertretung

Schütze

Amtschef